

Geänderter Lehrgangplan

der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz für das Jahr 2020

- Angepasste Version aufgrund Covid19-Pandemie -

0. Anmerkungen zum Neustart des Lehrbetriebs zum 18.05.2020:

Aufgrund der aktuellen Covid19-Pandemie musste der Lehrgangplan der LSBK angepasst werden. Um einen wirksamen Infektionsschutz umsetzen zu können, sind bei der Anpassung folgende Eckpunkte berücksichtigt worden:

- *Umsetzung des Abstandsgebots von 1,5m*
- *Bildung von Personen- oder Dienstgruppen, um einer Ausbreitung des CoV-2 entgegen zu wirken*
- *Nur Einzelzimmernutzung an der LSBK M-V*

Dies führt dazu, dass vorerst nur noch zwei Lehrgänge zeitgleich auf dem Gelände der LSBK mehrtägige Lehrgänge absolvieren können. Weiterhin ist in vielen Fällen die Teilnehmerzahl in den Lehrgängen reduziert worden, um das Abstandsgebot während des Unterrichts einhalten zu können.

In einigen Fällen sieht die LSBK vorerst ganz von der Durchführung bestimmter Lehrgangsorten ab, da dort der Infektionsschutz aufgrund des Unterrichtsstoffes oder der spezifischen Vor- und Nachbereitung nicht eingehalten werden kann. Dazu zählen alle CBRN-Lehrgänge, wie auch alle Heißausbildungen im Brandübungshaus.

Die LSBK wird stets aktuelle Hinweisblätter für die Lehrgangsteilnehmer auf ihrer Website bereitstellen, die die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen beschreiben. Diese Hinweise werden spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn bereitgestellt, da sie ggf. bei einer veränderten Lageentwicklung an diese angepasst werden müssen.

Jeder Lehrgangsteilnehmer ist entsprechend verpflichtet sich vor Anreise bei der LSBK zu informieren. Die Infektionsschutzmaßnahmen sind stets nur in Zusammenarbeit zwischen Teilnehmer und LSBK umsetzbar. Daher ist eine aktive Unterstützung der Teilnehmer unbedingt notwendig.

Der hier veröffentlichte Lehrgangplan stellt einen Rumpfpfplan dar, der bei entsprechenden Lockerung von Infektionsschutzmaßnahmen um zusätzliche Angebote erweitert werden wird.

Das „C“ hinter der Lehrgangsnummer steht für Lehrgänge mit geänderten Rahmenbedingungen auf Grund der Covid19-Pandemie.

1. Zulassung

Zu den Lehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren des Landes sowie besondere Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz (§14 (2) BrSchG) zugelassen.

Andere Personen, insbesondere aus Werkfeuerwehren, können zugelassen werden.

2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die für die Beschickung zuständigen Stelle der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der Bedarfsmeldung.

Übersteigt die Zahl der Bedarfsmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes sofort seinen Lehrgangsbuch bei der für die Beschickung zuständigen Stelle. Auf der Anmeldung sind von der für die Beschickung zuständigen Stelle die geforderten Lehrgangsvoraussetzungen durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird der Teilnehmer umgehend von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen.

Kann die für die Beschickung zuständige Stelle keinen Teilnehmer für die zugeteilten Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der Schule zurückzusenden.

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss endet jeweils am Freitag vor einer Drei-Wochen-Frist. Die offenen Lehrgangsplätze werden am darauf folgenden Montag per E-Mail an die für die Beschickung Verantwortlichen freigegeben. Den Zuschlag für einen freigegebenen Platz erhält der die für die Beschickung zuständigen Stelle der Landkreise und kreisfreien Städte nach der zeitlichen Reihenfolge des Einganges einer namentlichen Anmeldung.

Im Zuge des Neustarts aufgrund der Covid19-Pandemie können die Anmeldefristen im Mai/Juni nicht eingehalten werden. Hier erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den beschickenden Stellen und der LSBK.

3. Teilnehmerinformationen

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens **45 Minuten vor Lehrgangsbeginn an und folgen den aktuell geltenden Infektionsschutzhinweisen. Diese werden auf der Website der LSBK und von den beschickenden Stellen spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn zur Verfügung gestellt.**

Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag entsprechend den Angaben auf der Einberufung. Die Lehrgangsdauer ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen. Es ist grundsätzlich die persönliche Schutzausrüstung mitzubringen. Das Parken mit dem Auto auf dem Gelände der LSBK ist möglich.

4. Lehrgänge

Blau markiert – Diese Lehrgänge wurden bereits vor dem Shutdown durchgeführt.

Durchgestrichen – Diese Lehrgänge wurden abgesagt bzw. haben sich Zeiträume geändert.

Rot markiert – Dies sind die vorgenommenen Änderungen.

A Führungselehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
A 3 Gruppenführer			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Gruppenstärke</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen.</p>	A 3 1/20	24.02.2020	06.03.2020
	A 3 2/20 1. Wo	09.03.2020	20.03.2020 13.03.2020
	A 3 3/20	23.03.2020	03.04.2020
	A 3 4/20	04.05.2020	15.05.2020
	A 3 2/20 2. Wo C	02.06.2020	05.06.2020
	A 3 5/20 C	08.06.2020	19.06.2020
	A 3 6/20 C	20.07.2020	31.07.2020
	A 3 7/20 C	03.08.2020	14.08.2020
	A 3 8/20 C	10.08.2020	21.08.2020
	A 3 9/20 C	24.08.2020	04.09.2020
	A 3 10/20 C	07.09.2020	18.09.2020
	A 3 11/20 C	12.10.2020	23.10.2020
	A 3 12/20 C	02.11.2020	13.11.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
A 4 Zugführer			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen bzw. es für sie aus fachlicher Sicht erforderlich ist</p>	A 4 1/20	13.01.2020	24.01.2020
	A 4 2/20	27.01.2020	07.02.2020
	A 4 3/20	03.02.2020	14.02.2020
	A 4 4/20	17.02.2020	28.02.2020
	A 4 5/20 1. Wo	09.03.2020	20.03.2020 13.03.2020
	A 4 5/20 C 2. Wo	25.05.2020	28.05.2020
	A 4 5/20 C 2. Wo	08.06.2020	11.06.2020
	A 4 6/20 C	16.11.2020	27.11.2020
	A 4 7/20 C	30.11.2020	11.12.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
A 5 Leiter einer Feuerwehr			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Leitung einer Freiwilligen Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen.</p>	A5 1/20	30.03.2020	03.04.2020
	A 5 2/20 C	20.04.2020 23.11.2020	24.04.2020 27.11.2020
	A 5 3/20 C	11.05.2020 07.12.2020	15.05.2020 11.12.2020
	A 5 4/20 C	25.05.2020	29.05.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
A 6 Verbandsführer			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“ A 4 gemäß FwDV 2 oder Ausbildungsordnung einer Hilfsorganisation</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen sowie Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer Führungseinheit auf Amts- und Kreisebene vorgesehen sind oder entsprechende Aufgaben in der MTF übernehmen.</p>	A 6 1/20	10.02.2020	14.02.2020
	A 6 2/20 C	23.03.2020 05.10.2020	27.03.2020 09.10.2020
	A 6 3/20 C	20.04.2020 02.11.2020	24.04.2020 06.11.2020
	A 6 4/20 C	25.05.2020	29.05.2020
	A 6 5/20 C	09.11.2020	13.11.2020
	A 6 6/20 C	14.12.2020	18.12.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
A 7 Einführung in die Stabsarbeit			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ A 6 gemäß FwDV 2 oder Ausbildungsordnung einer Hilfsorganisation</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur selbständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einem Stab auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt vorgesehen sind</p>	A 7 1/20	02.11.2020	06.11.2020
	A 7 2/20	14.12.2020	18.12.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
A 71 Grundlagen Stabsarbeit für Verwaltungspersonal			
<u>Voraussetzung:</u> vorgesehene Berufung in einen Stab auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt und erfolgreicher Abschluss der Vorlernphase. Zur Vorlernphase wird Lehrmaterial an die Teilnehmer versendet. Abgeschlossen wird die Vorlernphase durch einen Selbsttest	A 71 1/20	02.11.2020	06.11.2020
	A 71 2/20	14.12.2020	18.12.2020
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Mitarbeit in einem Sachgebiet in einem stabsmäßig arbeitenden Führungseinheit			
<u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einem Stab auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt vorgesehen sind			

B Funktionslehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
B 10 Ausbilder in der Feuerwehr			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3	B 10 1/20	08.06.2020	12.06.2020
	B 10 2/20 C	03.08.2020	07.08.2020
	B 10 3/20 C	28.09.2020	02.10.2020
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Durchführung der Standort-, Amts- und Kreisausbildung in der jeweiligen Fachrichtung			
<u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die über solide Feuerwehrgrundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen bzw. als Gruppenführer an der Standortausbildung beteiligt sind			
<u>Anmerkung:</u> Um die Ausbildung fachgerecht durchführen zu können, ist für die verschiedenen Fachrichtungen zusätzlich folgende Mindestausbildung notwendig:			
<u>Fachrichtung</u>	<u>Mindestausbildung</u>		
CSA-Träger	CSA-Träger oder CBRN-Einsatz		
Sprechfunker	Sprechfunker		
Maschinisten	Gerätewarte oder Fachkunde Maschinistenausbildung		
Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes		
Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung		
CBRN-Einsatz	CBRN-Einsatz		

	Nr.	vom	bis einschl.
B 11 Gerätewarte			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ und erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“	B 11 1/20	13.01.2020	17.01.2020
	B 11 2/20	17.02.2020	21.02.2020
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen	B 11 3/20	24.02.2020	28.02.2020
	B 11 4/20	12.10.2020	16.10.2020
	B 11 5/20	26.10.2020	30.10.2020
	B 11 6/20	30.11.2020	04.12.2020
	B 11 7/20	07.12.2020	11.12.2020
<u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die für die Funktion Gerätewarte vorgesehen sind			

	Nr.	vom	bis einschl.
B 12 L Leiter des Atemschutzes			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 und „Atemschutzgeräteträger“; Ausnahmen sind möglich und im Einzelfall mit der Schule abzusprechen</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Überwachung des Aufgabengebietes Atemschutz, einschließlich der Führung von Nachweisdokumenten, Mitwirkung in der Atemschutzausbildung und Beratung des Wehrführers</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die für die Funktion „Leiter des Atemschutzes“ vorgesehen sind</p>	B 12 L 1/20	06.01.2020	08.01.2020
	B 12 L 2/20 C	27.04.2020 18.05.2020	29.04.2020 20.05.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
B 12 W Atemschutzgerätewart - Werkstatt			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge „Truppführer“ und „Atemschutzgeräteträger“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige aus haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehren mit Atemschutzwerkstatt, zur Wartung, Pflege, Instandsetzung und Prüfung von Atemschutzgeräten</p>	B-12 W 1/20	30.03.2020	03.04.2020
	B12 W 2/20 C	09.11.2020 30.11.2020	13.11.2020 04.12.2020
	B12 W 3/20 C	16.11.2020	20.11.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
B 19 Sicherheitsbeauftragter			
<p>Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen.</p>	B 19 1/20	27.01.2020	29.01.2020
	B 19 2/20	27.04.2020	29.04.2020
	B 19 3/20	05.10.2020	07.10.2020

C Fortbildungslehrgänge und Seminare

	Nr.	vom	bis einschl.
C 12 W Fortbildung für Atemschutzgerätewarte-Werkstatt			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgerätewarte – Werkstatt“ B12 W	C 12 W 1/20	03.06.2020	04.06.2020
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Information über die Aktualisierung der Prüfunterlagen von Atemschutzgeräten, Hygiene und Desinfektion in Atemschutzwerkstätten, Änderungen in rechtlichen Grundlagen und Erfahrungsaustausch</p> <p><u>Zielgruppe:</u> hauptamtliche Atemschutzgerätewarte der Feuerwehertechnischen Zentralen, der Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren</p>			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 13 Fortbildung für Kreisausbilder CSA			
<u>Voraussetzung:</u> Kreisausbilder CSA oder Ausbilder in der Feuerwehr, Fachrichtung CSA oder CBRN	C 13 1/20	04.02.2020	05.02.2020
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Ziel der Fortbildung ist der Erhalt der Qualifikation zur Ausbildung von Chemikalienschutzanzugträgern und der Erfahrungsaustausch</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Ausbilder des Moduls CSA-Träger der Landkreise und Berufsfeuerwehren</p>			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 15 Fortbildung für Ausbilder Sprechfunk			
<u>Voraussetzung:</u> Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ B 10 oder vergleichbare Qualifikation. Berufung zum Kreisausbilder „Sprechfunk“ oder Einsatz als Sprechfunkausbilder auf Landesebene einer anerkannten Katastrophenschutzorganisation	C 15 1/20	02.03.2020	03.03.2020
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Vertiefen und aktualisieren der Kenntnisse zu Rechtsgrundlagen und Vorschriften. Abstimmung zur Durchführung des Lehrgangs „Sprechfunker“</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Ausbilder im Bereich Sprechfunk</p>			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 19 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen.	C 19 1/20	06.04.2020	08.04.2020
	C 19 2/20	14.12.2020	16.12.2020

C 61 Fortbildung für Amtsführungsgruppen	
<p><u>Voraussetzung:</u> Die Fortbildung richtet sich an geschlossene Führungsgruppen auf Amtsebene in der Stärke von 3 Gruppen mit 6 Mitgliedern. Die Maßnahme ist mit 9 Unterrichtseinheiten für bis zu drei Führungsgruppen als Maßnahme „vor Ort“ vorgesehen</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Wiederholen und Vertiefen der Fertigkeiten zum Führen von Einheiten über der Stärke des erweiterten Zuges sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100</p> <p><u>Zielgruppe:</u> aktive Führungskräfte, die in einer Führungsgruppe auf Amtsebene tätig sind</p>	Termine nach Absprache
	<p>Bedarfsanfragen sind durch die jeweiligen Bedarfsträger über den Landkreis an die LSBK zu stellen. Terminabstimmungen erfolgen dann gesondert.</p> <p>(Rahmenbedingungen, die durch den Bedarfsträger zu erfüllen sind, sind hier zu finden: http://www.brand-kats-mv.de/Aus-und-Fortbildung/LSBK/Aktuelles/)</p>

C 62 Fortbildung für Technische Einsatzleitungen	
<p><u>Voraussetzung:</u> Die Fortbildung richtet sich an geschlossene Führungseinheiten aus einem Landkreis in der Stärke von ca. 10 Mitgliedern. Die Maßnahme ist mit 12 Unterrichtseinheiten für zwei Führungseinheiten als Maßnahme „vor Ort“ vorgesehen</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Wiederholen und Vertiefen der Fertigkeiten zur Leitung von Einsätzen mit mehreren Einsatzabschnitten und Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche in komplexen Lagen auf der Grundlage der FwDV 100</p> <p><u>Zielgruppe:</u> aktive Führungskräfte, die in einer Führungseinheit auf Kreisebene tätig sind</p>	Termine nach Absprache
	<p>Bedarfsanfragen sind durch die jeweiligen Bedarfsträger an die LSBK zu stellen. Terminabstimmungen erfolgen dann gesondert.</p> <p>(Rahmenbedingungen, die durch den Bedarfsträger zu erfüllen sind, sind hier zu finden: http://www.brand-kats-mv.de/Aus-und-Fortbildung/LSBK/Aktuelles/)</p>

	Nr.	am
C 71 Fortbildung Fernerkundung		
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang D 71 „Grundlehrgang Fernerkundung“ und Verwendung in der Katastrophenschutzinheit „Drohnen-Trupp“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Vertiefen der Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Drohnen und Zubehör, insbesondere der Umgang mit der Wärmekamera bei Brand- und Sucheinsätzen</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Einsatz- und Führungskräfte (Einfachbesetzung) der genannten Katastrophenschutzinheit, die im Jahr 2020 eine Drohne zur Fernerkundung erhalten</p>	C 71 1/20 C	14.08.2020

D Sonderlehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
D 33 Jugendfeuerwehrwart			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Arbeit als Jugendgruppenleiter durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Jugendpflege, Pädagogik und Bildungsarbeit. Der Lehrgang berechtigt zum Erwerb der Jugendleiter-Card.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige die in der Jugendfeuerwehr Kinder und Jugendliche betreuen</p>	D 33 1/20	17.02.2020	21.02.2020
	D33 2/20 C	23.03.2020 07.09.2020	27.03.2020 11.09.2020
	D33 3/20 C	26.10.2020	30.10.2020
	D33 4/20 C	30.11.2020 14.12.2020	04.12.2020 18.12.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
D 40 Modul CBRN-Grundlagen			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ und „Sprechfunker“ und „Atemschutzgeräteträger“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Sichere Kenntnis von Grundlagen bei CBRN-Einsätzen, Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im CBRN-Einsatz</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die für den Einsatz in der CBRN-Gefahrenabwehr vorgesehen sind</p>	D 40 1/20	10.02.2020	14.02.2020
	D 40 2/20	02.03.2020	06.03.2020
	D 40 3/20	09.03.2020	13.03.2020
	D 40 4/20	16.03.2020	20.03.2020
	D 40 5/20	20.04.2020	24.04.2020
	D 40 6/20	02.11.2020	06.11.2020
	D 40 7/20	16.11.2020	20.11.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
D 41 Modul CBRN-Einsatz			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „CBRN-Grundlagen“ D 40 und „CSA-Träger“</p> <p>Die entsendende Stelle bestätigt der LSBK bei Anmeldung eine gültige G26-Untersuchung!</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Handhabung und Einsatz der Geräte und Ausrüstung des Gerätewagen Gefahrgut</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die für den Einsatz der Geräteausrüstung eines GW-G vorgesehen sind.</p>	D 41 1/20	04.05.2020	08.05.2020
	D 41 2/20	25.05.2020	29.05.2020
	D 41 3/20	08.06.2020	12.06.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
D 42 Modul CBRN-Dekontamination P			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „CBRN-Grundlagen“ D 40 oder „CBRN-Einsatz“ D 41E vor 2020 und gültige G26.3</p> <p>Der GW-Dekon P ist von einem Standort zu stellen. Die Absprache erfolgt durch die LSBK. Der G26-Nachweis muss von der anmeldenden Stelle bestätigt sein.</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten CBRN-Dekontamination Personen</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-Dekon P vorgesehen sind.</p>	D 42 1/20	04.05.2020	08.05.2020
	D 42 2/20	25.05.2020	29.05.2020
	D 42 3/20	08.06.2020	12.06.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
D 43 Modul CBRN-Erkundung			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „CBRN-Grundlagen“ D 40 oder „CBRN-Einsatz“ D 41E vor 2020</p> <p>Das Fahrzeug ist generell mitzuführen.</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des CBRN-Erkundungskraftwagens</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige die für die Bedienung eines CBRN-Erkundungskraftwagens vorgesehen sind</p>	D 43 1/20	11.05.2020	15.05.2020
	D 43 2/20	07.09.2020	11.09.2020
	D 43 3/20	05.10.2020	09.10.2020
	D 43 4/20	19.10.2020	23.10.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
D 44 Modul CBRN-Führen			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 und „CBRN-Grundlagen“ D 40 und „CBRN-Einsatz“ D 41 oder „CBRN-Dekontamination P“ D 42 oder „CBRN-Erkundung“ D 43. (An Stelle von D40 und D41 ist auch ein D41 E vor 2020 als Voraussetzung möglich.)</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im CBRN-Einsatz und dem richtigen Einsatz von deren CBRN-Ausrüstung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die für das Führen von Einheiten im CBRN-Einsatz vorgesehen sind</p>	D 44 1/20	07.12.2020	11.12.2020
	D 44 2/20	14.12.2020	18.12.2020

	Nr.	am
D 51 Seminar Brandübungshaus		
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ und „Atemschutzgeräteträger“</p> <p>Die entscheidende Stelle bestätigt der LSBK bei Anmeldung eine gültige G26-Untersuchung und eine gültige Belastungsübung in einer ASÜ innerhalb eines Jahres vor Seminarbeginn.</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur richtigen gefahrenminimierenden taktischen Vorgehensweise bei der Innenbrandbekämpfung, bei der Suche von Personen in verrauchten Räumen etc.</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> nur Kameraden mit eigener oder vom jeweiligen Landkreis bereitgestellter Atemschutzausrüstung (außer Atemluftflaschen) sowie der kompletten persönlichen Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung (Nach DIN / Vorgabe HFUK) Die Ausbildung erfolgt in Stufen.</p> <p>Seminar I: Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung, taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum, Erkundung und Einschätzung der Lage im Brandraum</p> <p>Seminar II: Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten Räumen, Personensuche</p> <p>Seminar III: Brandbekämpfung in Gebäuden, Gefahren durch Flash-over, Rauchschichtdurchzündung und Druckgefäßen unter Wärmeeinwirkung</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff zum Einsatz kommen können</p>	D 51 1/20	18.05.2020
	D 51 2/20	02.06.2020
	D 51 3/20	03.06.2020
	D 51 4/20	04.06.2020
	D 51 5/20	04.08.2020
	D 51 6/20	05.08.2020
	D 51 7/20	06.08.2020
	D 51 8/20	26.08.2020
	D 51 9/20	27.08.2020
	D 51 10/20	29.09.2020
	D 51 11/20	30.09.2020
	D 51 12/20	01.10.2020
	D 51 13/20	14.10.2020
	D 51 14/20	15.10.2020
	D 51 15/20	03.11.2020
	D 51 16/20	04.11.2020
	D 51 17/20	05.11.2020
	D 51 18/20	18.11.2020
	D 51 19/20	19.11.2020
	D 51 20/20	24.11.2020
	D 51 21/20	25.11.2020
	D 51 22/20	26.11.2020

	Nr.	am
D 51 N Seminar Notfalltraining Brandübungshaus		
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ und „Atemschutzgeräteträger“ und Teilnahme an den Seminaren D51 I und D51 II</p> <p>Die entsendende Stelle bestätigt der LSBK bei Anmeldung eine gültige G26-Untersuchung und eine gültige Belastungsübung in einer ASÜ innerhalb eines Jahres vor Seminarbeginn.</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Sensibilisierung im Atemschutzeinsatz, das Erlernen des richtigen taktischen und technischen Verhaltens in Notfallsituationen, Kenntnisse über die Ausrüstung und das Erlernen der Vorgehensweisen des Sicherheitstrupps, das Beherrschen der Rettungsausrüstung und das Anwenden von lageabhängigen Rettungsmethoden</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> nur Kameraden mit eigener oder vom jeweiligen Landkreis bereitgestellter Atemschutzausrüstung (außer Atemluftflaschen) sowie der kompletten persönlichen Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung. (Nach DIN / Vorgabe HFUK) Die Ausbildung erfolgt in Stufen.</p> <p>Seminar I: taktisch richtiges Verhalten im Notfall als Atemschutzgerätetrupp, Ausrüstung und Einsatz als Sicherheitstrupp in der „Sofortigen Rettung“</p> <p>Seminar II: taktisch richtiges Verhalten im Notfall als Atemschutzgerätetrupp, Ausrüstung und Einsatz als Sicherheitstrupp in der „Schnellen Rettung“</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff zum Einsatz kommen können</p>	D 51 N 1/20	03.08.2020
	D 51 N 2/20	24.08.2020
	D 51 N 3/20	25.08.2020
	D 51 N 4/20	28.09.2020
	D 51 N 5/20	12.10.2020
	D 51 N 6/20	13.10.2020
	D 51 N 7/20	02.11.2020
	D 51 N 8/20	16.11.2020
	D 51 N 9/20	17.11.2020
	D 51 N 10/20	23.11.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
D 71 Grundlehrgang Fernerkundung			
<p><u>Voraussetzung:</u> vorgesehene Verwendung in der Katastrophenschutzeinheit „Drohnen-Trupp“, körperliche und geistige Eignung nach § 4 der Luftverkehrs-Ordnung</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten zum Umgang mit Drohnen im Brand- und Katastrophenschutz, inkl. Prüfung zum Kenntnissnachweis gem. §21a (4) Nr. 2 i.V.m. §21d LuftVO</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Einsatz- und Führungskräfte der genannten Katastrophenschutzeinheit, die im Jahr 2020 eine Drohne zur Fernerkundung erhalten</p>	D 71 1/20	06.04.2020	09.04.2020
	D 71 2/20 C	27.04.2020 15.06.2020	30.04.2020 18.06.2020

	Nr.	am
D 72 GSL.net – Anwenderschulung		
<p><u>Voraussetzung:</u> vorgesehene Verwendung in der Katastrophenschutzereinheit „Registrierungstrupp“ oder Mitarbeiter von Organisationen oder Verwaltungen, die Aufgaben im Personenauskunftswesen nach Landesrecht wahrnehmen</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Kennenlernen und Vertiefen der Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit der Anwendung „GSL.net“.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Einsatz- und Führungskräfte der genannten Katastrophenschutzereinheit, dem Landesauskunftsbüro, des Rettungsdienstes oder Mitarbeiter von Stäben oder Bürgertelefonen auf Kreis-ebene.</p>	D 72 1/20	04.03.2020
	D 72 2/20	05.03.2020
	D 72 3/20 C	11.08.2020
	D 72 4/20 C	12.08.2020
	D 72 5/20	13.08.2020

Lehrgänge Berufsfeuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
BF 2 Laufbahnprüfung 1.LG, 2.EA			
	BF 2 22. LLG	06.01.2020	31.01.2020
	BF 2 23. LLG	06.07.2020	31.07.2020
	BF 2 24. LLG	31.08.2020	25.09.2020

	Nr.	vom	bis einschl.
BF 3 Gruppenführer der Berufsfeuerwehr			
<p><u>Voraussetzung:</u> gemäß GrpFAusbVFWBea M-V in der aktuell gültigen Fassung</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> ist es, die Teilnehmer zu befähigen, taktische Einheiten bis zur Stärke einer Gruppe im Einsatz zu führen, Einsätze in der Führungsstufe A zu leiten und unter einer übergeordneten Führungskraft tätig zu werden.</p>	BF 3 1/20	17.08.2020	30.10.2020